

TEIL B

MUSTER — GENUSSTAUGLICHKEITSBESCHEINIGUNG FÜR DIE EINFUHR VON ROHSTOFFEN ZUR HERSTELLUNG VON KOLLAGEN FÜR DEN MENSCHLICHEN VERZEH

LAND		Veterinärbescheinigung für die Einfuhr in die EU					
Teil I: Angaben zur Sendung	I.1. Absender Name Anschrift Postleitzahl Tel.		I.2. Bezugs-Nr. der Bescheinigung		I.2.a.		
			I.3. Zuständige oberste Behörde				
			I.4. Zuständige örtliche Behörde				
	I.5. Empfänger Name Anschrift Postleitzahl Tel.		I.6.				
	I.7. Herkunftsland	ISO-Code	I.8. Herkunftsregion	Code	I.9. Bestimmungsland	ISO-Code	I.10.
	I.11. Herkunftsort Name Anschrift		I.12. Zulassungsnummer				
	I.13. Verladeort		I.14. Versanddatum				
	I.15. Transportmittel Flugzeug <input type="checkbox"/> Schiff <input type="checkbox"/> Eisenbahnwaggon <input type="checkbox"/> Straßenfahrzeug <input type="checkbox"/> Andere <input type="checkbox"/> Kennzeichnung Bezugsdokumente		I.16. Eingangsgrenzkontrollstelle				
			I.17.				
	I.18. Beschreibung der Ware				I.19. Erzeugnis-Code (HS-Code)		
				I.20. Anzahl/Menge			
I.21. Erzeugnistemperatur Umgebungstemperatur <input type="checkbox"/> Gekühlt <input type="checkbox"/> Gefroren <input type="checkbox"/>				I.22. Anzahl Packstücke			
I.23. Plomben- und Containernummer				I.24. Art der Verpackung			
I.25. Waren zertifiziert für Lebensmittel <input type="checkbox"/>							
I.26.			I.27. Für Einfuhr in die EU oder Zulassung <input type="checkbox"/>				
I.28. Kennzeichnung der Waren Zulassungsnummer des Betriebs Art Art der Ware Herstellungsbetrieb Anzahl Packstücke Nettogewicht (wissenschaftliche Bezeichnung)							

LAND

Rohstoffe zur Herstellung von Kollagen für den menschlichen Verzehr

Teil II: Bescheinigung

II. Bescheinigung

II.a. Nummer der Bescheinigung

II.b.

Der/die Unterzeichnete bestätigt, mit den einschlägigen Vorschriften der Verordnungen (EG) Nr. 178/2002, (EG) Nr. 852/2004, (EG) Nr. 853/2004 und (EG) Nr. 854/2004 vertraut zu sein, und bescheinigt, dass das vorstehend bezeichnete Rohmaterial unter Einhaltung dieser Vorschriften gewonnen wurde und insbesondere folgende Anforderungen erfüllt sind:

- Die vorstehend bezeichneten Häute und Felle von Hauswiederkäuern, Häute, Knochen und Därme von Schweinen, Häute und Knochen von Geflügel, Bänder und Sehnen stammen von Tieren, die in einem Schlachthof geschlachtet und deren Schlachtkörper infolge der Schlachtier- und Fleischuntersuchung für genusstauglich befunden wurden (*),

und/oder

- die vorstehend bezeichneten Häute und Felle stammen von erlegten Wildtieren, deren Körper infolge der Fleischuntersuchung für genusstauglich befunden wurden (*),

und/oder

- die vorstehend bezeichneten Fischhäute und Gräten stammen aus für die Ausfuhr von Fischereierzeugnissen zum menschlichen Verzehr zugelassenen Herstellungsbetrieben (*).

Anmerkungen**Teil I:**

- Feld I.8: Ursprungsregion: sofern zutreffend.
- Feld I.11: Ursprungsort: Name und Anschrift des Versandbetriebs.
- Feld I.15: Zulassungsnummer (Eisenbahnwaggons oder Container und LKW), Flugnummer (Flugzeug) oder Name (Schiff). Diese Angaben sind im Falle des Ent- und Umladens getrennt zu machen.
- Feld I.19: Es sind die entsprechenden HS-Codes zu verwenden: 05.04, 05.05, 05.06, 05.11.91, 05.11.99.
- Feld I.23: Kennzeichnung des Containers/Plombennummer: sofern zutreffend.
- Feld I.28: Art der Ware: (Häute), (Felle), (Knochen), (Därme), (Bänder) und (Sehnen);
Herstellungsbetrieb: einschließlich Schlachthof, Fabriktschiff, Zerlegebetrieb, Wildverarbeitungsbetrieb und Verarbeitungsbetrieb.

Teil II:

- (*) Nichtzutreffendes streichen.
- Stempel und Unterschrift müssen sich farblich von der Druckfarbe der Bescheinigung absetzen.

Amtlicher Tierarzt

Name (in Großbuchstaben):
Datum:
Stempel:

Amtsbezeichnung und Titel:
Unterschrift: